

Antwort der Verwaltung (Erster Beigeordneter Dr. Knauber)

Zu Frage 1:

Die Verwendung der Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ war u.a. Gegenstand der Beratungen im Ausschuss für Schule, Bildung und Sport. Dieser Ausschuss hat am 16.05.2018 folgender Verwendung für die Mittel der Jahre 2017/2018 zugestimmt.

Sanierung Toilettenanlage Städt. Gymnasium Rheinbach und der Lehrertoiletten:	265.000,00 €
Planungsauftrag für die Alarmierungseinrichtungen an allen städtischen Schulen:	116.000,00 €
Erneuerung Alarmierungsanlage GGS Sürster Weg:	52.000,00 €
Erneuerung Alarmierungsanlage KGS Flerzheim:	31.000,00 €
Erneuerung Alarmierungsanlage KGS Merzbach:	54.000,00 €
Erneuerung Alarmierungsanlage KGS Wormersdorf:	39.000,00 €
Summe aus dem Programm „Gute Schule 2020“	ca. 557.000,00 €

IT-Ausstattung aus dem Programm „Gute Schule 2020“:	109.000,00 €
Weitere investive IT-Ausstattung für die Schulen:	113.500,00 €
Unterhaltung IT-Ausstattung:	<u>75.000,00 €</u>
Summe:	297.500,00 €

Diesem Beschluss entsprechend wurden die Mittel bei der KFW-Bank abgerufen. Die Maßnahmen befinden sich derzeit in der Umsetzung.

Zu Frage 2:

Lt. aktueller Beschlussfassung sollen die Mittel aus dem Projekt „Gute Schule 2020“ für die digitale Entwicklung, Toilettenanlagen sowie Notfall- und Gefahrenreaktionssysteme verwendet werden. Mit den unter 1. dargestellten Maßnahmen sind diese Bereiche noch nicht in allen städtischen Schulen abgearbeitet. Die Mittel für das Jahr 2019 und 2020 sind im Haushalt zunächst wie folgt veranschlagt:

Gute Schule 2020

	2019	2020	
Gute Schule 2020	225.500		Sanierung WC Anlage KGS Merzbach, Büro Schneider-Klose
Gute Schule 2020	51.000		Alarmierungsanlage KGS St. Martin
Gute Schule 2020	54.400	50.000	Alarmierungsanlage Gesamtschule Standort Dederichsgraben
Gute Schule 2020		104.200	Alarmierungsanlage Gesamtschule Standort Villeneuve Str.
Gute Schule 2020		146.000	Alarmierungsanlage Gymnasium
Gute Schule 2020	28.500	30.500	IT-Ausstattung Schulen
Summe	359.400*	330.700	

- * der jährlich zur Verfügung stehende Kreditbetrag ist damit mehr als ausgeschöpft. Sollte sich bei der Umsetzung der baulichen Maßnahmen die Kostenschätzung bestätigen, ist eine Refinanzierung aus anderen Deckungsmitteln notwendig und möglich.

Ob diese Maßnahmen tatsächlich entsprechend umgesetzt werden, ist Anfang 2019 vom zuständigen Ausschuss und vom Rat zu entscheiden.

Zu Frage 3:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich über bestehende Förderprogramme im Intranet der Verwaltung informieren. Da die Frage im Zusammenhang mit schulischen Maßnahmen gestellt worden ist, wird im Folgenden konkreter auf den Bereich Schule/Sport eingegangen. In Anspruch genommen wurden bzw. werden folgende Fördermöglichkeiten bzw. Pauschalen:

- Kommunalinvestitionsfördergesetz
- Bildungs- und Teilhabepaket
- Kommunalrichtlinie (Handlungskonzept zur weiteren Energieeinsparung)
- Schulpauschale
- Sportpauschale
- Belastungsausgleich für inklusionsbedingte Kosten und Inklusionspauschale

Zu Frage 4:

Die Thematik war in der Vergangenheit vermehrt Beratungsgegenstand diverser politischer Gremien.

In Umsetzung der bestehenden Beschlusslage stellt sich der Sachverhalt derzeit wie folgt dar:

- In der Gemeinschaftsgrundschule Sürster Weg soll aus den Mitteln der „Inklusionspauschale“ eine Klassenassistenz im Umfang von ca. einer halben Stelle realisiert werden. Ein Träger ist mit der Umsetzung dieser Maßnahme beauftragt. Derzeit gestaltet sich die Personalgewinnung leider schwierig. Die Verwaltung hofft, dass kurzfristig eine geeignete Person gefunden werden kann.
- Darüber hinaus ist für die Gesamtschule (1 Stelle) und die GGS Sürster Weg (1/2 Stelle) die Umsetzung einer „Schulsozialarbeit“ beschlossen. Die Verwaltung hat hierfür Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragt. Die Schulsozialarbeit soll umgesetzt werden, sobald die Förderzusagen vorliegen. Hiermit ist zeitnah zu rechnen, wobei sich auch in diesem Bereichen die Personalgewinnung schwierig darstellt.

1. Zusatzfrage von Ratsherrn Schollmeyer:

Es gab eine Übersicht in der stand, das für die Stadt Rheinbach Fördermittel nicht abgerufen wurden. Ist das ein Druckfehler oder wird dies rückwirkend abgerufen?

Antwort der Verwaltung:

Wir haben zwei Jahre zusammengefasst, was auch ausdrücklich in der Förderrichtlinie vorgesehen war um

- a) die Maßnahme vernünftig planen zu können und
- b) auch genügend Mittel zur Verfügung zu haben, um die Maßnahmen durchzusetzen.

An dem Maßnahmenvolumen ist zu sehen, dass das sehr umfangreiche Maßnahmen sind, die sich im

Planungs- bzw. Umsetzungsstadium befinden, wobei bisher keine Firmen gefunden wurden, die bereit sind, die Aufträge auszuführen.

2. Zusatzfrage von Ratsherrn Schollmeyer:

Die Zahlen übersteigen das jährliche Volumen um einiges. Sind im Rahmen dieser Förderung der Mehrbedarf bzw. die Mehrkosten gedeckt oder gibt es andere Quellen?

Antwort der Verwaltung:

Die Kosten der Baumaßnahmen liegen deutlich über dem, was wir über die Förderzusagen bekommen. Deshalb müssen wir auf weitere Haushaltsmittel zurückgreifen. Die Ausschüsse entscheiden ob die Maßnahmen abgespeckt oder man mit den zusätzlichen Mitteln durchgeführt werden.

3. Zusatzfrage von Ratsherrn Schollmeyer:

Sie schöpfen die Fördergelder voll aus und was dann an Mehrkosten entsteht, muss im Rat bewilligt werden und geht in voller Höhe auf Kosten der Stadt?

Antwort der Verwaltung:

Es werden keine Fördergelder liegen gelassen. Es wird ein gewisser Planungsvorlauf benötigt, wobei es ist schwierig ist, entsprechende Planungsbüros zu finden. Die meisten Kommunen haben die Maßnahmen auf zwei Jahre zusammengefasst und wir hoffen, dass das Programm „Gute Schule“ weiter fortgeführt wird und wir dann Maßnahmen, die von diesem Förderpaket nicht gedeckt sind über eine andere Fördermaßnahme oder vielleicht über allgemeine Haushaltsmittel gedeckt bekommen.